

Lfd. Nr.	Leistungsbeschreibung ^{1, 2}	Beihilfefähiger Höchstbetrag ¹ in Euro seit 1.3.2022 ⁵	Beihilfefähiger Höchstbetrag ¹ in Euro ab 1.7.2022
Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie			
46	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Erstdiagnostik zur Erstellung eines Behandlungsplans, Richtwert 60 Minuten, einmal je Behandlungsfall, bei Wechsel der Leistungserbringerin oder des Leistungserbringers innerhalb des Behandlungsfalls sind die Aufwendungen für eine erneute Erstdiagnostik beihilfefähig	108,00	unverändert
46.1	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Bedarfsdiagnostik, Richtwert 30 Minuten, je Kalenderhalbjahr sind Aufwendungen für bis zu zwei Einheiten Diagnostik (entweder eine Einheit Erstdiagnostik und eine Einheit Bedarfsdiagnostik oder zwei Einheiten Bedarfsdiagnostik) innerhalb eines Behandlungsfalls beihilfefähig	51,70	unverändert
46.2	Bericht an die verordnende Person	5,80	unverändert
46.3	Bericht auf besondere Anforderung der verordnenden Person	103,40	unverändert
47	Einzelbehandlung bei Atem-, Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen a) Regelbehandlungszeit 30 Minuten b) Regelbehandlungszeit 45 Minuten c) Regelbehandlungszeit 60 Minuten d) Regelbehandlungszeit 90 Minuten Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdocumentation, des sprachtherapeutischen Berichts sowie für die Beratung der Patientin oder des Patienten und ihrer oder seiner Bezugspersonen sind daneben nicht beihilfefähig	46,00 63,20 80,50 103,40	unverändert unverändert unverändert unverändert
48	Gruppenbehandlung bei Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen a) Gruppe (2 Personen), Regelbehandlungszeit 45 Minuten b) Gruppe (3–5 Personen), Regelbehandlungszeit 45 Minuten c) Gruppe (2 Personen), Regelbehandlungszeit 90 Minuten d) Gruppe (3–5 Personen), Regelbehandlungszeit 90 Minuten Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdocumentation des sprachtherapeutischen Berichts sowie für die Beratung der Patientin oder des Patienten und ihrer oder seiner Bezugspersonen sind daneben nicht beihilfefähig, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	56,90 34,60 103,40 56,10	unverändert unverändert unverändert unverändert
Beschäftigungstherapie (Ergotherapie)			
49	Funktionsanalyse und Erstgespräch einschließlich Beratung und Behandlungsplanung, einmal je Behandlungsfall	41,80	41,80
50	Einzelbehandlung a) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert 30 Minuten b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert 45 Minuten c) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert 60 Minuten d) nicht belegt (bisher „bei psychisch-funktionellen Störungen als Belastungserprobung, Richtwert 120 Minuten“) ⁴ e) nicht belegt (bisher „als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs, einmal pro Behandlungsfall“ aa) bis zu 3 Einheiten am Tag, je Einheit aaa) bei motorisch-funktionellen Störungen, bbb) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen bb) bis zu 2 Einheiten am Tag, je Einheit bei psychisch-funktionellen Störungen) f) als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld, einmal pro Behandlungsfall ⁴ aa) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert 120 Minuten bb) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert 120 Minuten cc) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert 120 Minuten	41,80 54,80 72,30 (128,20) (40,70) (54,40) (67,70) – – –	41,80 55,60 72,30 – – – – 123,90 166,80 139,20
50.1	Parallelbehandlung (bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen) a) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert 30 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert 45 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer c) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert 60 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	– – –	32,80 44,50 55,10
51	Gruppenbehandlung a) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert 30 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert 45 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer c) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert 90 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	– – –	16,00 20,60 37,90

Lfd. Nr.	Leistungsbeschreibung ^{1, 2}	Beihilfefähiger Höchstbetrag ¹ in Euro seit 1.3.2022 ⁵	Beihilfefähiger Höchstbetrag ¹ in Euro ab 1.7.2022
	d) nicht belegt (bisher „bei psychisch-funktionellen Störungen als Belastungserprobung, Richtwert 180 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer“)	(70,20)	–
52	Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung, Richtwert 30 Minuten	46,20	46,20
52.1	Hirnleistungstraining, Einzelbehandlung als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld, Richtwert 120 Minuten, einmal pro Behandlungsfall	–	139,20
52.2	Hirnleistungstraining als Parallelbehandlung bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen, Richtwert 30 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	–	36,00
53	Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung, Richtwert 45 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	20,60	20,60
	Podologie^{2, 3}		
54	nicht belegt	–	unverändert
55	nicht belegt	–	unverändert
56	nicht belegt	–	unverändert
57	nicht belegt	–	unverändert
57.1	Podologische Behandlung (klein), Richtwert 35 Minuten (bis zum 28.2.2022 Nr. 54 bis 57).	30,70	unverändert
59.1	Podologische Behandlung (groß), Richtwert 50 Minuten (bis zum 28.2.2022 Nr. 58 und 59)	44,00	unverändert
59.2	Podologische Befundung, je Behandlung	3,00	unverändert
60	Erstversorgung mit einer Federstahldraht-Orthonyxiespange nach Ross-Fraser, einteilig, einschließlich Abdruck und Anfertigung der Passiv-Nagelkorrekturspange nach Modell, Applikation sowie Spangenkontrolle nach 1 bis 2 Wochen	194,60	unverändert
61	Regulierung der Orthonyxiespange nach Ross-Fraser, einschließlich Spangenkontrolle nach 1 bis 2 Tagen	37,40	unverändert
62	Ersatzversorgung mit einer Orthonyxiespange nach Ross-Fraser infolge Verlust oder Bruch der Spange bei vorhandenem Modell, einschließlich Applikation	64,80	unverändert
63	Versorgung mit einer konfektionierten bilateralen Federstahldraht-Orthonyxiespange, dreiteilig, einschließlich individueller Spangenformung, Applikation und Spangensitzkontrolle nach 1 bis 2 Tagen	74,80	unverändert
64	Versorgung mit einer konfektionierten Klebespange, einschließlich Applikation und Spangensitzkontrolle nach 1 bis 2 Tagen	37,40	unverändert
	Ernährungstherapie		
65	Erstgespräch mit Behandlungsplanung, Richtwert 60 Minuten, einmal je Behandlungsfall	67,90	unverändert
65.1	Berechnung und Auswertung von Ernährungsprotokollen und Entwicklung entsprechender individueller Empfehlungen, Richtwert 60 Minuten; Aufwendungen sind bis zu zweimal je Verordnung – jedoch maximal achtmal je Kalenderjahr – beihilfefähig	55,50	unverändert
65.2	Notwendige Abstimmung der Therapie mit einer dritten Partei; Aufwendungen sind einmal je Verordnung – jedoch maximal viermal je Kalenderjahr beihilfefähig	55,50	unverändert
66	Einzelbehandlung, Richtwert 30 Minuten je Einheit, begrenzt auf maximal 16 Behandlungen pro Kalenderjahr	34,00	unverändert
67	Gruppenbehandlung, Richtwert 30 Minuten je Einheit, begrenzt auf maximal 16 Behandlungen pro Kalenderjahr	23,80	unverändert
	Sonstiges		
68	Ärztlich verordneter Hausbesuch	12,10	unverändert
69	Fahrtkosten für Fahrten der behandelnden Person (nur bei ärztlich verordnetem Hausbesuch) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges in Höhe von 0,30 Euro je Kilometer oder die niedrigsten Kosten eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels. Werden auf demselben Weg mehrere Patientinnen oder Patienten besucht, sind die Nummern 68 und 69 nur anteilig je Patientin oder Patient beihilfefähig.		